

Anlage 4

Mustervordruck 4

zu § 10 Absatz 1 Satz 2 VEVVBbg

(Vorderseite des Abstimmungsscheins)

**Abstimmungsschein**

**Verlorene Abstimmungsscheine werden nicht ersetzt!**

**Abstimmungsschein**

für den **Volksentscheid** über \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_

(Zutreffendes bitte ankreuzen und die erforderlichen Angaben eintragen!)

Frau/Herr

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Abstimmungsschein-Nr.:** \_\_\_\_\_

Stimmberechtigtenverzeichnis-Nr.: \_\_\_\_\_

oder vorgesehener Stimmbezirk: \_\_\_\_\_

Erteilung eines Abstimmungsscheins nach  
§ 10 Absatz 2 VEVVBbg i.V.m. § 22 Absatz 2 BbgLWahlV

Die oben genannte Person, geboren am \_\_\_\_\_, wohnhaft in \_\_\_\_\_  
(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

kann mit diesem Abstimmungsschein an dem Volksentscheid teilnehmen

1. gegen Abgabe des Abstimmungsscheins unter Vorlage eines gültigen Personaldokuments (mit Lichtbild) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Abstimmungsbezirk des Landes  
**oder**
2. durch Briefabstimmung.

Diesem Abstimmungsschein sind Briefabstimmungsunterlagen beigefügt worden.

Die Abstimmungsbehörde

(Dienstsiegel)

\_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Beauftragten [kann bei automatischer Erstellung entfallen])

**Wichtiger Hinweis für die Briefabstimmung**

Nachstehende "Versicherung an Eides statt zur Briefabstimmung" bitte nicht ausschneiden.

Sie gehört zum Abstimmungsschein und ist mit Unterschrift, Ortsangabe und Datum zu versehen.

Dann erst diesen Abstimmungsschein mit dem Abstimmungsumschlag in den Abstimmungsbriefumschlag stecken.

**Versicherung an Eides statt zur Briefabstimmung**

(Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen!)

Ich versichere an Eides statt, dass ich den beigefügten Stimmzettel

**persönlich**  
gekennzeichnet habe.

als **Hilfsperson** gemäß dem erklärten Willen der abstimmenden Person (vgl. Nr. 2 der umseitigen Hinweise)

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
(Ort) (Datum)

**Unterschrift der abstimmenden Person**

- oder -

**Unterschrift der Hilfsperson**

\_\_\_\_\_  
(Vor- und Familienname)

\_\_\_\_\_  
(Vor- und Familienname)

**Angaben zur Hilfsperson**

Vor- und Familienname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

(Wohnort, Straße, Hausnummer)

**Hinweise auf der Rückseite beachten!**

(Rückseite des Abstimmungsscheins)

### **Wichtige Hinweise für die Briefabstimmung!**

#### **1. Verfahrensregeln für die Briefabstimmung**

- 1.1 Der Stimmzettel ist **persönlich** und **unbeobachtet** zu kennzeichnen.
- 1.2 Den gekennzeichneten Stimmzettel in den Abstimmungsumschlag legen und den Abstimmungsumschlag dann verschließen.
- 1.3 Die auf dem Abstimmungsschein vorgedruckte "Versicherung an Eides statt zur Briefabstimmung" unter Angabe des Ortes und des Datums unterschreiben.
- 1.4 Den verschlossenen Abstimmungsumschlag und den unterschriebenen Abstimmungsschein in den Abstimmungsbriefumschlag legen.
- 1.5 Den Abstimmungsbriefumschlag verschlossen an die auf dem Abstimmungsbriefumschlag angegebene Anschrift versenden; er kann dort auch abgegeben werden.

#### **2. Hilfeleistung bei der Stimmabgabe**

Der Hilfeleistung einer anderen Person - Hilfsperson - dürfen sich **nur** die stimmberechtigten Personen bedienen, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage sind, den Stimmzettel persönlich zu kennzeichnen. Die Hilfsperson hat die "Versicherung an Eides statt zur Briefabstimmung" zu unterschreiben. Sie ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Stimmabgabe einer anderen Person erlangt hat.

#### **3. Sonstige Hinweise**

- 3.1 Die briefliche Stimmabgabe ist nur gültig, wenn der Abstimmungsbrief bis zum Abstimmungstag, 18.00 Uhr, bei der auf dem Abstimmungsbriefumschlag angegebenen Stelle eingegangen ist.
- 3.2 Der Abstimmungsbrief muss daher rechtzeitig auf den Postweg gegeben werden, und zwar möglichst nicht später als Donnerstagmittag vor dem Abstimmungstag, bei entfernt liegenden Orten noch früher.
- 3.3 **Innerhalb** der Bundesrepublik Deutschland ist der Abstimmungsbrief nicht freizumachen.  
**Außerhalb** der Bundesrepublik Deutschland ist der Abstimmungsbrief grundsätzlich vollständig freizumachen. Es muss das im Einlieferungsland zu entrichtende Entgelt gezahlt werden. Auf dem Abstimmungsbrief ist unterhalb der Anschrift das Bestimmungsland "ALLEMAGNE" oder „GERMANY“ anzugeben.
- 3.4 Verlorene Stimmzettel, die mit den Briefabstimmungsunterlagen ausgegeben worden sind, werden nicht ersetzt.